

32.(VI) Stadtratssitzung am 20. 10. 2016 – Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen und sonst in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

1. Stadtrat

- | | | |
|------|---|-----------|
| 1.1. | Klage Landeshauptstadt Magdeburg gegen
Landesverwaltungsamt wegen Vollzug des § 18
Kreislaufwirtschaftsgesetz | DS0351/16 |
|------|---|-----------|
-

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1092-032(VI)16

Der Stadtrat beauftragt den Eigenbetrieb Städtischer Abfallwirtschaftsbetrieb, vertreten durch die Betriebsleiterin Frau Doris König,

1. die durch das Rechtsamt zur Fristwahrung eingereichte Klage vom 10.08.2016 gegen den Bescheid des Landesverwaltungsamtes vom 26.07.2016 (Anlage 2) zum Vollzug des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (§ 18 KrWG), Ablehnung der Untersagung der gewerblichen Altpapiersammlung durch die Firma TSR Recycling GmbH & Co. KG fortzusetzen.
2. die durch das Rechtsamt zur Fristwahrung eingereichte Klage vom 23.08.2016 gegen den Bescheid des Landesverwaltungsamtes vom 01.08.2016 (Anlage 3) zum Vollzug des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (§ 18 KrWG), Ablehnung der Untersagung der gewerblichen Altpapiersammlung durch die Firma Deutsche Rohstoffunion fortzusetzen.
3. Die Kanzlei Gaßner, Groth, Siederer & Coll, Stralauer Platz 34, 10243 Berlin wird bevollmächtigt, die rechtlichen Interessen der Landeshauptstadt Magdeburg in den Klageverfahren unter 1. und 2. vor Gericht wahrzunehmen.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1093-032(VI)16

Die Landeshauptstadt Magdeburg bringt nachfolgende Grundstücke mit einer Größe von insgesamt 138.937 m² als Einlage in die Kapitalrücklage der TRANSPORTWERK Magdeburger Hafen GmbH ein:

Flur 206, Flurstück 11/6, Größe: 13.208 m²,
Flur 206, Flurstück 90/9, Größe: 21.527 m²,
Flur 209, Flurstück 424/63, Größe: 1.620 m²,
Flur 209, Flurstück 524/63, Größe: 63.147 m²,
Flur 276, Flurstück 10198, Größe: 39.435 m².

Die Grundstücke werden unentgeltlich in die Gesellschaft eingelegt; die Kosten der Übertragung der Grundstücke trägt die Gesellschaft.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 3 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1094-032(VI)16

Die Gesellschaftervertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG werden angewiesen, dem Grunderwerb zur 2. Nord-Süd-Verbindung, 4. BA gemäß Anlage 2 dieser Drucksache zuzustimmen.

1.4.	Schließung des Objektes Westring 34 zur Unterbringung von Asylbewerbern	DS0362/16
------	---	-----------

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 1 Gegenstimme und zahlreichen Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1095-032(VI)16

1. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, das Objekt Westring 34 zur Unterbringung von Asylbewerbern zum 31.12.2016 zu schließen und den bestehenden Vertrag zu diesem Termin aufzulösen.
2. Die Konditionen zur vorzeitigen Vertragsauflösung mit dem Betreiber werden akzeptiert und der Ablösesumme für Sanierungs- und Herrichtungsarbeiten zugestimmt. Die Deckung erfolgt aus dem DKUMIG, Kostenstelle 51502700 (GU Sudenburger Wuhne), Sachkonto 54551225 (Erstattung Sondervermögen (KGM) – Mieten und Pachten).
3. Auf Grund der vorzeitigen Vertragsauflösung sind evtl. darüber hinaus entstehende Kosten zur Abgeltung von Abstandszahlungen aus bestehenden Dienstleistungsverträgen für dieses Objekt anzuerkennen. Die Deckung erfolgt aus dem DKUMIG, Kostenstelle 51502700 (GU Sudenburger Wuhne), Sachkonto 54551225 (Erstattung Sondervermögen (KGM) – Mieten und Pachten).

1.5.	Grundsatzbeschluss zur Schaffung von Plätzen zur Tagesbetreuung für Kinder bis unter 7 Jahre - 2016 bis 2018	DS0379/16
------	--	-----------

Es erfolgt die punktweise Abstimmung zur Drucksache DS0379/16

Der Beschlusspunkt 1 der Drucksache DS0379/16 wurde von der Verwaltung **zurückgezogen**.

Gemäß Punkt 2 des Beschlussvorschlages **beschließt** der Stadtrat unter Beachtung des modifizierten interfraktionellen Änderungsantrages DS0379/16/6 einstimmig:

Beschluss-Nr.1106-033(VI)16

2. Die Verwaltung wird beauftragt, 557 Plätze zur Sicherung des Rechtsanspruchs auf einen Platz zur Tagesbetreuung für Kinder bis unter 7 Jahre durch die kommunale Errichtung von vier Einrichtungen gemäß der in Anlage zur Drucksache beschriebenen Standorte zu schaffen. Die notwendigen Haushaltsmittel dazu sind in den Haushalt 2017 einzustellen.
Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt, bedarfsgerecht zusätzliche Plätze zur Sicherung des Rechtsanspruchs auf einen Platz zur Tagesbetreuung für Kinder bis unter 7 Jahre in Einrichtungen der freien Träger zu schaffen. Bedarfsprüfungsergebnisse sind von der Verwaltung spätestens im 1. Quartal 2017 vorzulegen.

Gemäß Punkt 3 des Beschlussvorschlages **beschließt** der Stadtrat mit 25 Ja-, 17 Neinstimmen und 1 Enthaltung:

Beschluss-Nr.1107-033(VI)16

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme der vier neuen Einrichtungen hierfür einen neuen Eigenbetrieb Kommunale Kindertagesstätten zu gründen. Die drei bestehenden kommunalen Kitas (KGm) sind in diesen zu überführen.

Gemäß Punkt 4 des Beschlussvorschlages **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Beschluss-Nr.1108-033(VI)16

4. Diese Einrichtungen sind nach ihrer Errichtung gemäß § 80 SGB VIII und Kinderförderungsgesetz – KiFöG-LSA in die Infrastruktur- bzw. Bedarfs- und Entwicklungsplanung der Landeshauptstadt Magdeburg zur Tagesbetreuung von Kindern aufzunehmen.

Gemäß Punkt 5 des Beschlussvorschlages **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Beschluss-Nr.1109-033(VI)16

5. Die nach der Errichtung entstehenden Aufwendungen für die Betreibung der vier neu zu bauenden Einrichtungen sind im Rahmen der Haushaltsplanung für die Folgejahre aufzunehmen.
6. Der Oberbürgermeister wird aufgefordert zu prüfen, wie viele Kita-Plätze in der Stadt insgesamt noch geschaffen werden müssen, um den Rechtsanspruch auf einen Platz zur Tagesbetreuung für Kinder bis unter 7 Jahren zu sichern.

Hierbei wird das Ziel verfolgt, die traditionell vorhandene Kapazitätsreserve von 3% wieder in die Planung aufzunehmen. Stufenweise soll dies bis 2020 erfolgen.

Die im Ergebnis einer solchen Prüfung notwendig werdenden Mittel zur Schaffung weiterer Kita-Plätze sind im Haushalt der Landeshauptstadt Magdeburg ab dem 2017 entsprechend einzustellen.

2. Finanz- und Grundstücksausschuss

2.1. Verkauf eines Grundstücks

DS0320/16

Der FG beschließt mit 2 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen:

Beschluss-Nr.: FG082-046(VI)16

Der Beschluss

1.

Die Landeshauptstadt Magdeburg verkauft das Grundstück

Leipziger Chaussee/Ecke Am Hopfengarten in 39120 Magdeburg

Flur 465	Flurstück	4070/1	4.262 m ² groß,	davon ca.	4.070 m ² ,
	Flurstück	4071	1.737 m ² groß,	davon ca.	1.167 m ² ,
	Flurstück	10194	1.273 m ² groß,	davon ca.	373 m ² ,

somit eine Gesamtfläche von ca. 5.610 m²,

2.

Die Landeshauptstadt Magdeburg ist damit einverstanden, dass das unbebaute Grundstück 39116 Magdeburg, Flur 465, Flurstücke 4070/1 und 10194 schon vor Umschreibung des Eigentums auf die Erwerber zum Zwecke der Finanzierung des Kaufpreises und der Investitionen mit Grundpfandrechten in erforderlicher Höhe, nebst bis zu 20 % Jahreszins ab Bewilligung und bis zu 10 % einmaliger Nebenleistungen belastet werden kann, sofern vom Erwerber eine solche Belastung gewünscht wird.

wird **abgelehnt**.

Der FG beschließt mit 7 Ja-Stimmen einstimmig:

Beschluss-Nr: FG084-047(VI)/16

Die Landeshauptstadt Magdeburg übernimmt vorbehaltlich der Genehmigungen des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt zu Gunsten der Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG (MVB) gemäß § 109 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt die Ausfallbürgschaften für die nachstehend genannten Kreditaufnahmen:

1. Kreditsumme: 1.200.000,00 EUR
Bank: Stadtsparkasse Magdeburg
Sicherheit: 100%ige Ausfallbürgschaft der Landeshauptstadt Magdeburg
Laufzeit: 20 Jahre
Auszahlung: 100 % zum 15.09.2016 mit einer Zwischenfinanzierung bis zur Vorlage der Bürgschaft ohne Zinsaufschlag
Zinssatz: 0,250 % p.a.
Zinstermine: in Teilbeträgen jeweils am Ende jeden Monats
Zinsbindung: 10 Jahre bis zum 30.09.2026
Tilgung: vierteljährlich nachträglich in 80 gleich hohen aufeinanderfolgenden Raten in Höhe von 15.000,00 EUR , jeweils am 31.03., 30.06., 30.09., 31.12., erste Tilgungsrate am 30.09.2016
Verwendungszweck: Finanzierung Bauvorhaben 2. Nord-Süd-Verbindung, BA 2 Wiener Straße
2. Kreditsumme: 276.000,00 EUR
Bank: Stadtsparkasse Magdeburg
Sicherheit: 100%ige Ausfallbürgschaft der Landeshauptstadt Magdeburg
Laufzeit: 12 Jahre
Auszahlung: 100 % zum 15.09.2016 mit einer Zwischenfinanzierung bis zur Vorlage der Bürgschaft ohne Zinsaufschlag
Zinssatz: 0,200 % p.a.
Zinstermine: in Teilbeträgen jeweils am Ende jeden Monats
Zinsbindung: 12 Jahre bis zum 30.06.2028
Tilgung: vierteljährlich nachträglich in 48 gleich hohen aufeinanderfolgenden Raten in Höhe von 5.750,00 EUR , jeweils am 31.03., 30.06., 30.09., 31.12., erste Tilgungsrate am 30.09.2016
Verwendungszweck: Finanzierung 2 Minibusse Mercedes
3. Zur Gewährleistung eines beihilfekonformen Bürgschaftsverfahrens ist von der MVB für die beiden o.g. Bürgschaften jeweils ein marktübliches Bürgschaftsentgelt an die Landeshauptstadt Magdeburg in Höhe von 1 % p.a. (quartalsweise im Voraus in Bezug auf die noch bestehenden Restschulden) sowie jeweils eine einmalige Bearbeitungsgebühr in Höhe von 250,- EUR mit dem ersten Bürgschaftsentgelt zu entrichten.

Der FG beschließt mit 6 Ja-Stimmen, ohne Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung:

Beschluss-Nr. FG085-047(VI)/16:

1.
Die Landeshauptstadt Magdeburg verkauft den Grund und Boden des Grundstücks Granitweg 47 in Magdeburg, Flurstück 10465 der Flur 508, grundbuchmäßige Größe 599 m².
2.
Die Landeshauptstadt Magdeburg ist damit einverstanden, dass im Rahmen der Ausübung des Ankaufrechts für das Grundstück Granitweg 47, Flurstück 10465 der Flur 508 durch die künftigen Erwerber des Erbbaurechts der Grundbesitz schon vor Eigentumsumschreibung zum Zwecke der Finanzierung des Kaufpreises für das Grundstück und des Kaufpreises für das Erbbaurecht mit Grundpfandrechten nebst bis zu 20 % Jahreszinsen ab Bewilligung und bis zu 10 % einmaliger Nebenleistungen belastet wird.

Der FG beschließt mit 4 Ja-Stimmen, ohne Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen:

Beschluss-Nr.: FG086-047(VI)/16

1.
Der Beschluss - Nr. FG058-034(VI)/16 vom 24.02.2016 zur DS0567/15
 1.
Die Landeshauptstadt Magdeburg erwirbt folgende Flurstücke an der Ballenstedter Straße in Magdeburg-Lemsdorf, Gemarkung Magdeburg, Flur 364:

10027 in grundbuchlicher Größe von 130 m²,
10028 in grundbuchlicher Größe von 5.257 m²

insgesamt somit ca. 5.387 m²
 2.
Die Landeshauptstadt Magdeburg erwirbt folgende Flurstücke an der Ballenstedter Straße in Magdeburg-Lemsdorf, Gemarkung Magdeburg, Flur 364:

10025 in grundbuchlicher Größe von 60 m²,
10139 in grundbuchlicher Größe von 2.335 m²

insgesamt somit ca. 2.395 m²

wird aufgehoben.

2.

Die Landeshauptstadt Magdeburg erwirbt folgende Flurstücke an der Ballenstedter Straße in Magdeburg-Lemsdorf, Gemarkung Magdeburg, Flur 364:

10027 in grundbuchlicher Größe von 130 m²,
10028 in grundbuchlicher Größe von 5.257 m²

insgesamt somit 5.387 m²

3.

Die Landeshauptstadt Magdeburg erwirbt folgende Flurstücke an der Ballenstedter Straße in Magdeburg-Lemsdorf, Gemarkung Magdeburg, Flur 364:

10025 in grundbuchlicher Größe von 60 m²,
10139 in grundbuchlicher Größe von 2.335 m²

insgesamt somit 2.395 m²

4.

Die Mittelbereitstellung erfolgt aus Mehreinzahlungen des Sachkontos 15521013 (allgemeines Grundvermögen).

3. Vergabeausschuss

3.1. Hochwassermaßnahme 2013: Grundhafter Ausbau der
Steinkopfsinsel - Vergabe

DS0358/16

Der VG beschließt mit 5 Ja-Stimmen, ohne Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen:

Beschluss-Nr.: VG 074-024(VI)/16

1. Aufhebung des Beschlusses zur Vergabe der Bauleistung an die STRABAG (DS0229/16, im Vergabeausschuss am 13.07.2016) auf der Grundlage der Überprüfung der Vergabe durch die 3. Vergabekammer des Landes Sachsen-Anhalt
2. Erteilung des Zuschlages gemäß öffentlicher Ausschreibung nach VOB / A und erfolgter Prüfung durch das Tiefbauamt, der Vergabestelle der Städtischen Werke Magdeburg, der Zentralen Vergabestelle (ZVS), dem Rechnungsprüfungsamt und der 3. Vergabekammer des Landes Sachsen-Anhalt unter Einhaltung und Anwendung der aktuellen und gültigen Vergaberechtsregelungen des Landes Sachsen-Anhalt für die Ausschreibung „Grundhafter Ausbau der Steinkopfsinsel“

an die Firma:

BGB Berthold-Gehder-Bau mbH & Co KG
Schlachthofstraße 6
39108 Magdeburg

4. Betriebsausschuss KGM

4.1. Vergabe von Winterdienstleistungen für ausgewählte Objekte DS0348/16
der Landeshauptstadt Magdeburg

Der BA KGM beschließt mit 8 Ja-Stimmen einstimmig:

Beschluss-Nr.: BA/KGM/30/024(VI)/16

Der Auftrag zur Durchführung von Winterdienstleistungen bei ausgewählten Objekten der Landeshauptstadt Magdeburg wird nach erfolgter Öffentlicher Ausschreibung an folgende Firma vergeben:

Fa. ÖHMI Service GmbH, Berliner Chaussee 66 in 39114 Magdeburg